

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Eilantrag Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2018-233 Status: öffentlich Datum: 15.10.2018 Verfasser: Alexander Diekow		
Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung ab 01.01.2019			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Blankenhof ab 01.01.2019

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt, die Anhebung der Preise für die Schmutzwasserentsorgung wie folgt:

Entgeltart	Bisheriger Preis (brutto)	Preis (brutto) ab 01.01.2019
Mengenpreis	3,10 EUR/m ³	3,64 EUR/m³
Abflusslose Gruben	9,38 EUR/m ³	9,43 EUR/m³
Kleinkläranlagen	19,22 EUR/m ³	19,22 EUR/m³

Begründung:

Nach § 9 Nr. 4 des Konzessionsvertrages über die öffentliche Abwasserentsorgung hat die TAB für Änderungen der Entgelte drei Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergibt sich eine Anhebung bei der Mengengebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und bei den abflusslosen Sammelgruben. Für die Kleinkläranlagen bleibt der Kubikmeter-Preis unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (wirkt sich nicht unmittelbar auf den Gemeindehaushalt aus)

Anlagen:

Schreiben der TAB vom 29.08.2018

